

Komparative Betrachtungen juristischer Texte: Türkische und deutsche Gerichtsurteile im Fokus ¹

Mehmet Tahir Öncü , Izmir – Ali Demirel , Izmir

 <https://doi.org/10.37583/diyalog.1600219>



Abstract (Deutsch)

Im Zuge der Globalisierung steigt der Bedarf an qualitativ hochwertigen juristischen Übersetzungen und Dolmetschleistungen. Übersetzer im juristischen Bereich müssen daher fundierte Kenntnisse sowohl der ausländischen als auch der nationalen Rechtsordnungen besitzen. Eine durchschnittliche Fremdsprachenkompetenz reicht für die Übersetzung von Rechtstexten nicht aus; eine präzise Beherrschung der juristischen Terminologie in der Ausgangs- und Zielsprache ist erforderlich. Zudem muss der Übersetzer in der Lage sein, die rechtlichen Konzepte eines nationalen Rechtssystems mit denen eines ausländischen zu vergleichen und korrekte Übersetzungen anzufertigen. In diesem Zusammenhang agiert der Dolmetscher als Spezialist für juristische Übersetzungen, der nicht nur die Sprache, sondern auch die kulturellen und rechtlichen Kontexte versteht.

Diese Arbeit untersucht Gerichtsurteile türkischer und deutscher Familiengerichte. Im ersten Abschnitt erfolgt ein Vergleich der Rechtssysteme der Türkei und Deutschlands. Sodann wird sich der empirische Teil mit einer Untersuchung der türkischen und deutschen Rechtsterminologie anhand von Scheidungsurteilen befassen. Diese bilden das Forschungskorpus der Studie. Anhand der lexikalischen Merkmale der Rechtstexte werden die lexikalischen, insbesondere die etymologischen Merkmale der beiden Rechtssysteme analysiert und aufgezeigt.

Schlüsselwörter: *Rechtssprache, Rechtskultur, Gerichtsurteile, Lexik, Etymologie.*

Abstract (English)

Comparative observations of legal texts: Turkish and German court judgements in focus

In the course of globalisation, the need for high-quality legal translations and interpreting services is increasing. Translators in the legal field must therefore have in-depth knowledge of both foreign and national legal systems. Average foreign language skills are not sufficient for the translation of legal texts; a precise command of legal terminology in the source and target languages is required. In addition, the translator must be able to compare the legal concepts of a national legal system with those of a foreign one and produce correct translations. In this context, the interpreter acts as a legal translation specialist who understands not only the language but also the cultural and legal contexts.

Einsenddatum: 16.06.2024

Freigabe zur Veröffentlichung: 15.12.2024

¹ Die in diesem Beitrag behandelten Daten basieren auf einem Teil der Magisterarbeit von Ali Demirel "Sprachvergleich von Türkischen und Deutschen Juristischen Texten: Am Beispiel Von Gerichtsurteilen – Ege Universität, 2024", unter Betreuung von Prof.Dr. Mehmet Tahir Öncü.

This article examines court judgements from Turkish and German family courts. The first section compares the legal systems of Turkey and Germany. The empirical part will then examine Turkish and German legal terminology on the basis of divorce judgements. These form the research corpus of the study. Based on the lexical characteristics of the legal texts, the lexical, in particular the etymological characteristics of the two legal systems will be analysed and demonstrated.

Keywords: *legal language, legal culture, court judgements, lexis, etymology.*

EXTENDED ABSTRACT

In this article, a detailed comparative analysis of court judgments from Turkish and German family courts was conducted. The research aimed to explore the similarities and differences between the two legal systems, focusing on their historical development, structural elements, and the influence of their respective linguistic and cultural contexts on legal language. This analysis was divided into two main sections: the theoretical section and the empirical section, each of which provided unique insights into the functioning and characteristics of the Turkish and German legal frameworks.

The first part of the theoretical section began with a comprehensive comparison of the legal systems of Turkey and Germany. It highlighted the origins and historical evolution of both systems, tracing back to their roots in Roman law, Germanic traditions, and the Sharia-based Ottoman legal system. By examining the foundational principles and the codification processes in both countries, the article sought to identify the key structural differences that define how legal decisions are made and interpreted in family law cases in Turkey and Germany. This part also explored the principles of civil law that guide family court decisions in both jurisdictions and how these principles reflect broader societal norms and values. A significant portion of this theoretical analysis was dedicated to understanding the impact of language on the legal systems, particularly focusing on the Arabic-Ottoman influence on Turkish legal language and terminology. This influence dates back to the Ottoman Empire, where Arabic was widely used in religious, legal, and scholarly contexts, leaving a lasting impact on the development of legal terminology even after the adoption of the Latin alphabet and the language reforms of the early Turkish Republic. The article examined how these historical elements continue to influence modern Turkish legal language, especially in the context of family law, where traditional terms and concepts often intersect with contemporary legal practices. Similarly, the German legal system has been shaped significantly by Latin, which played a crucial role in the legal language during the Roman Empire and continued to influence German legal terminology during the medieval and early modern periods. The article explored how this Latin influence is still evident in the terminology used in German family court judgments, despite the evolution of the German language and the formalization of German legal texts. By comparing the remnants of Latin in German legal language with the traces of Arabic and Ottoman terminology in Turkish, the article aimed to provide a nuanced understanding of how historical linguistic influences shape the way law is practiced and interpreted in both countries today. In addition to the linguistic aspects, the theoretical section also considered cultural factors that impact legal practices in Turkey and Germany. The analysis included examples from the respective judicial systems, illustrating how cultural norms and societal values influence legal processes, such as the interpretation of family law and the role of judges in decision-making. This part of the article emphasized that while both countries operate under civil law systems, their unique cultural histories result in different approaches to issues like marriage, divorce, and child custody.

The second part of the theoretical section focused on the investigation of legal terminology in more detail. It provided a systematic analysis of the specific terms used in family law, how these terms have evolved over time, and how they are applied in judicial decisions. This section included a discussion on the challenges of translating legal terms between Turkish and German, considering the nuances and connotations that certain terms carry in each language. For instance, the article highlighted differences in terminology that reflect varying attitudes toward familial roles and responsibilities, as well as differences in how concepts like "marriage dissolution" or "parental responsibility" are framed legally in each country. Moving to the empirical part of the article, an empirical analysis of Turkish and German legal terminology was conducted. A database of legal terms and concepts was created, serving as the foundation for a detailed analysis of divorce judgments from family courts in both Turkey and Germany. This database enabled a systematic comparison of the lexical, syntactic, and textual characteristics of legal texts from the two legal systems. Through this comparison, the study aimed to identify patterns and variations in the use of language, which in turn shed light on the broader legal principles and practices in each country. Overall, this article provided a comprehensive examination of the intersection between language, culture, and law in Turkish and German family courts. By combining a theoretical exploration of historical influences with an empirical analysis of contemporary legal texts, it aimed to contribute to the broader field of comparative

legal studies, offering insights into how legal systems evolve and adapt within their cultural and linguistic contexts.

1 Einleitung

Das Recht hat im Laufe der Geschichte entscheidend das Herz der Gesellschaften beeinflusst, indem es als pulsierende Lebensader agierte, welche die Entstehung, den Aufstieg und den Fall von Zivilisationen mitgestaltet hat. Es symbolisiert die epische Reise der Menschheit auf der unermüdlichen Suche nach Gerechtigkeit. Diese Reise hat ihre ersten vernehmbaren Echos in den auf Tontafeln verewigten Gesetzen des Kodex Hammurabis in der Antike Mesopotamiens gefunden (Pfeifer 2013: 128). Die elaborierten Rechtssysteme des Römischen Reiches haben wesentliche Fundamente für moderne Rechtssysteme geschaffen, während das Kirchenrecht und das feudale Recht in Europa des Mittelalters die individuellen Rechte und Pflichten geprägt haben (Honsell 2015: 3). Mit der Magna Carta, die im Jahr 1215 die königliche Macht begrenzte und die Rechte der Menschen anerkannte, wurde ein entscheidender Meilenstein im Prozess der Demokratisierung gesetzt (Demetrios 1984: 15). Die Ideale der Französischen Revolution – Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit – haben tiefgreifende Einflüsse auf die Rechtssysteme ausgeübt und den Grundstein für die Entwicklung der universellen Menschenrechte gelegt (Thamer 2023: 7).

Das Recht dient nicht nur als Regelwerk, sondern auch als Verkörperung ethischer Werte, des Gewissens und des gesellschaftlichen Konsenses, was durch Podlech (1978: 28) herausgestellt wird. Es hat im Laufe der Zeit als Leuchtturm in der Suche der Gesellschaften nach Ordnung und Gerechtigkeit fungiert und die Balance der Gerechtigkeit sorgfältig gewahrt. Indem es die Rechte der Einzelnen schützt und ihre Freiheiten sichert, hält es gleichzeitig das Wohl und den Frieden der Gemeinschaft im Auge.

Parallel dazu baut die Übersetzungstätigkeit Brücken zwischen verschiedenen Kulturen, Systemen und Sprachen und erfüllt damit eines der grundlegendsten menschlichen Bedürfnisse. Sie erleichtert nicht nur die Kommunikation und den Austausch von Wissen, sondern ermöglicht auch, dass Weisheiten der Antike die moderne Welt erreichen, wissenschaftliche Entdeckungen global geteilt werden und literarische Werke universell wirken (Woodsworth 1999: 39ff.). Durch das Überwinden von Sprachbarrieren trägt die Übersetzung zur kulturellen Vielfalt bei und wird zu einem unverzichtbaren Werkzeug der menschlichen Zivilisation.

Das Recht und die Übersetzungstätigkeiten sind somit zwei komplementäre Säulen in der Geschichte der Menschheit, die nicht nur verschiedene Welten und Perspektiven vereinen, sondern auch gesellschaftliche Harmonie und Kooperation gewährleisten. Während das Recht die gesellschaftliche Ordnung durch Normen und Regeln aufrechterhält, ermöglicht die Übersetzung ein universelles Verständnis und Anwendung dieser Normen über kulturelle Grenzen hinweg.

Gerichtsurteile spielen in diesem Kontext eine entscheidende Rolle, da sie das abstrakte Recht in konkrete Entscheidungen umsetzen und damit den Alltag der Menschen direkt beeinflussen. Sie sind Ausdruck des angewandten Rechts und bieten Präzedenzfälle, die zukünftige Urteile und Gesetzesanwendungen prägen können. Die Interpretation und Begründung von Gerichtsurteilen spiegeln nicht nur die rechtlichen

Normen wider, sondern auch die ethischen und moralischen Standards einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt. Durch die Veröffentlichung und Analyse dieser Urteile wird das Recht für die Allgemeinheit transparent und nachvollziehbar gemacht, was das Vertrauen in das Justizsystem stärkt und die Rechtssicherheit fördert.

Die Übersetzung von Gerichtsurteilen ist dabei von besonderer Bedeutung, insbesondere, wie oben erwähnt, in einer globalisierten Welt, in der internationale Zusammenarbeit und Rechtshilfe zunehmen. Durch die sorgfältige und präzise Übersetzung von Urteilen wird gewährleistet, dass die Rechtsauffassungen und Entscheidungen verschiedener Rechtssysteme miteinander kommunizieren können. Dies ist nicht nur für die Harmonisierung internationaler Rechtsnormen essenziell, sondern auch für die Förderung von Rechtsgleichheit und Gerechtigkeit auf globaler Ebene. Übersetzer spielen hier eine kritische Rolle, indem sie die sprachlichen und kulturellen Nuancen der Originaltexte bewahren und gleichzeitig die rechtlichen Feinheiten in die Zielsprache übertragen. Diese Arbeit trägt dazu bei, sich mit den lexikalischen, syntaktischen und textuellen Besonderheiten dieser Textsorte auseinanderzusetzen.

2 Fachsprachliche Charakterisierung des deutschen und türkischen Rechts

Lewandowski (1994: 293) definiert Fachsprachen als berufsbezogene Sprachvarianten, die sich durch einen erweiterten und spezialisierten Wortschatz sowie durch spezifische syntaktische und textuelle Merkmale auszeichnen. Diese zeichnen sich zudem durch die intensive Nutzung bestimmter Wortbildungsmodelle aus. Fachsprachen erfüllen die spezifischen Anforderungen der wissenschaftlichen, technologischen, betrieblichen und handwerklichen Praxis, indem sie die jeweiligen Objekte, Strukturen und Prozesse eines Fachgebiets präzise erfassen. Die rechtlichen Systeme verschiedener Nationen reflektieren die jeweiligen kulturellen, sprachlichen und rechtlichen Gegebenheiten. Jedes Land entwickelt eine eigene, präzise definierte juristische Terminologie, die eng an die Strukturen und Erfordernisse seines Rechtsrahmens geknüpft ist (Öncü 2013: 33). Demnach ist die Rechtssprache meist eng auf die landesspezifischen Gegebenheiten, insbesondere auf Sprache und Kultur, abgestimmt. Rudolf von Jhering hebt hervor, dass die Jurisprudenz stark von nationalen Perspektiven geprägt wird (Weisflog 1996: 42), was die spezialisierte Ausrichtung der Rechtssprache innerhalb bestimmter Rechtsordnungen verdeutlicht.

Die Rechtssprachen Deutschlands und der Türkei sind untrennbar mit ihren jeweiligen nationalen Rechtssystemen verbunden. Trotz zahlreicher gemeinsamer Traditionen und der intensiven rechtlichen Interaktionen im Rahmen der Europäischen Union bleibt diese enge Verflechtung bestehen. Jeder Mitgliedstaat der EU hat eine eigenständige Rechtsordnung sowie eine spezifische Rechtssprache entwickelt. Der niederländische Rechtswissenschaftler de Groot betont, dass innerhalb einer einzelnen Sprache verschiedene Rechtssprachen existieren können, die jeweils unterschiedlichen Rechtssystemen zugeordnet sind (de Groot 1999: 12 ff.). Der Vergleich zwischen dem

deutschen und dem türkischen Rechtssystem verdeutlicht die erheblichen Unterschiede, die zwischen den jeweiligen nationalen Rechtssystemen und deren Rechtssprachen bestehen können.

Die Idee der Kodifikation, die ihren Ursprung in der europäischen Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts findet, führte in Verbindung mit den politischen Einigungsbestrebungen des 19. Jahrhunderts zur Entstehung umfangreicher Gesetzeswerke in Europa. Diese Gesetzessammlungen beeinflussten das deutsche Recht erheblich und etablierten es als kodifiziertes Recht innerhalb der kontinentaleuropäischen Rechtsfamilie (Robbers 1994: 19). Die Rezeption des römischen Rechts hinterließ tiefe Spuren sowohl in der deutschen Rechtssprache als auch im Rechtssystem selbst. Latein blieb bis 1806 neben der deutschen Sprache als Amtssprache im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bestehen (Hoffmann 1988: 4).

Diese Rechtsentwicklung, die auf den Prinzipien der Aufklärung beruht und in den umfassenden Gesetzbüchern kodifiziert wurde, festigte die Zugehörigkeit Deutschlands zur kontinentaleuropäischen Rechtsfamilie (Robbers 1994: 19). Die römischen Rechtsprinzipien, die in der Spätantike gesammelt und zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert über Oberitalien in Europa verbreitet wurden, verdrängten häufig die regionalen germanischen Stammesrechte. Diese historischen Rechtsüberlieferungen wurden im 19. Jahrhundert systematisch geordnet und bilden bis heute die Grundlage des modernen deutschen Rechtssystems.

Die Entwicklung der deutschen Rechtssprache wurde entscheidend durch die langanhaltende Verwendung des Lateinischen als Amtssprache im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bis zum Jahr 1806 geprägt. Dieser historische Umstand verlangte von Juristen nicht nur umfassende Deutschkenntnisse, sondern auch eine fundierte Beherrschung des Lateinischen (Hoffmann 1988: 4). Diese zweisprachige Rechtskultur hat dazu geführt, dass moderne deutsche Rechtstexte zahlreiche archaische Ausdrucksformen aufweisen, die während der Kodifikationsprozesse zwischen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden sind (Fuchs-Khakhar 1987: 38). Diese sprachlichen Überbleibsel entstammen einer Zeit, in der einige der noch heute geltenden Gesetzeswerke formuliert wurden. Zahlreiche dieser Begriffe wurden entweder gezielt reaktiviert oder direkt aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen (Öncü 2013: 36). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte zudem eine systematische Verdeutschung vieler Fremdwörter ein. Trotz dieses Prozesses enthalten zeitgenössische juristische Texte immer noch eine Vielzahl von germanisierten Begriffen, obwohl im alltäglichen Sprachgebrauch weiterhin viele Fremdwörter üblich sind (Fuchs-Khakhar 1987: 41). Lateinische Fachtermini in der Rechtssprache bedürfen daher einer kontextuellen Erläuterung, um deren lateinische Ursprünge sichtbar zu machen und das Verständnis dieser für die juristische Ausbildung bedeutsamen Sprache zu vertiefen. Die deutsche Rechtssprache weist auch heute noch charakteristische Merkmale des Lateinischen auf, wie etwa Nominalstil, komplexe Komposita und eine prägnante Nutzung von Passivkonstruktionen.

Die deutsche Rechtssprache zeichnet sich durch ihre Abstraktheit, Schematisierung und Orientierung an der materiellen Gleichheit aus. Diese Merkmale tragen wesentlich dazu bei, eine höchstmögliche Präzision und Unmissverständlichkeit der juristischen Aussagen zu gewährleisten (Sander 2004: 5).

Mit der Gründung der Türkischen Republik im Jahr 1923 vollzog das türkische Rechtswesen einen signifikanten Bruch mit der islamischen Rechtstradition. Die gezielte Ausrichtung auf europäische Rechtskreise ermöglichte eine umfassende Ablösung zahlreicher Regelungen des Osmanischen Reiches. Gleichwohl erfolgte keine vollständige Abkehr von der Scharia, der traditionellen islamischen Rechtsordnung, sondern bestimmte Elemente blieben weiterhin bestehen (Köbler 2002: 11).

Das türkische Strafgesetzbuch von 1926, das maßgeblich durch das italienische Strafgesetzbuch inspiriert wurde, übernahm nicht uneingeschränkt alle italienischen Rechtsnormen, sondern bewahrte in bestimmten Bereichen weiterhin osmanische Regelungen. Dies bestätigt Rumpfs These, dass die türkische Rechtssprache aufgrund ihrer Zwischenstellung zwischen osmanischem und kontinentaleuropäischem Recht kontinuierlichen Wandlungsprozessen unterliegt (Rumpf 2004: 2). Die jüngsten Anpassungen in der Rechtssprache verdeutlichen sowohl osmanische Einflüsse als auch moderne gesetzliche Formulierungen, die neue Begriffe einführen, welche den türkischen Juristen häufig noch nicht vollständig vertraut sind (Rumpf 2004: 3).

Die tiefgreifenden historischen Verbindungen des türkischen Rechts zu arabischen und persischen Einflüssen sind von erheblicher Bedeutung. Diese Verknüpfungen lassen sich bis in die Zeit des Osmanischen Reiches zurückverfolgen, dessen Rechtssystem maßgeblich von islamischen Prinzipien geprägt war. Die Scharia, das islamische Recht, stellte über lange Zeit die Grundlage der Gesetzgebung dar. Besonders die Einflüsse aus dem arabischen und persischen Raum, die sich in der Terminologie und den rechtlichen Konzepten manifestieren, sind tief in der türkischen Rechtskultur verankert. Begriffe wie „hukuk“ (Recht) und „adalet“ (Gerechtigkeit) haben arabische Wurzeln und sind fest in der Rechtssprache etabliert. Die Reformen wie der Sened-i İttifak (1808), der Tanzimat Fermanı (1839) und der Islahat Fermanı (1856) markierten einen entscheidenden Wendepunkt hin zu einer an europäischen Normen orientierten Rechtskultur und Rechtssprache. Der Sened-i İttifak stellte einen frühen Versuch dar, die Macht des Sultans einzuschränken und die Rechte der Provinzgouverneure anzuerkennen, was einen bedeutenden Schritt in Richtung einer konstitutionellen Monarchie darstellt. Mit dem Tanzimat Fermanı wurde ein umfassendes Reformprogramm initiiert, das die rechtliche Gleichstellung aller Untertanen des Reiches, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, förderte und die Einführung moderner Verwaltungsmethoden zur Folge hatte.

Der Islahat Fermanı erweiterte die zuvor eingeleiteten Reformen und stärkte die Rechte der nicht-muslimischen Bevölkerung, was einen wesentlichen Schritt in Richtung einer Angleichung an europäische Standards darstellt. Diese Dokumente, die häufig als „Charta der Reformen“ bezeichnet werden, sind von zentraler Bedeutung für das Verständnis der Übergangphase des osmanischen Rechts, in der ein Wandel von einem

religiös geprägten zu einem säkularen, europäisch beeinflussten System stattfand. Diese Reformen trugen zur Etablierung eines rechtlichen Rahmens bei, der verstärkt auf den Prinzipien der Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit basierte und eine deutliche Abkehr von den traditionellen, islamisch geprägten Normen markierte.

Trotz dieser Reformbestrebungen wies das türkische Rechtssystem bis zur Gründung der modernen Republik Türkei im Jahr 1923 nach wie vor eine starke Prägung durch islamische Gesetze auf. Die Einführung des neuen türkischen Zivilgesetzbuchs im Jahr 1926, das in erheblichem Maße auf dem schweizerischen Zivilgesetzbuch basierte, stellte einen markanten Fortschritt in der Angleichung an europäische Rechtsstandards dar. Diese Maßnahme war nicht nur ein Zeichen der Abkehr von religiösen Rechtsquellen, sondern spiegelte auch das Bestreben wider, eine moderne, säkulare und westlich orientierte Nation zu formen. Die Adaption des schweizerischen Modells, einschließlich der damit verbundenen rechtlichen Strukturen und Prinzipien, stellte einen bewussten Bruch mit der vorangegangenen Rechtskultur dar und markierte einen entscheidenden Schritt in Richtung einer rechtsstaatlichen Gesellschaft, in der das Recht unabhängig von religiösen Überzeugungen entwickelt und angewendet wird.

Im Zuge des beschleunigten Europäisierungsprozesses hat die Türkei zunehmend Begriffe aus europäischen Sprachen wie Französisch, Italienisch und Englisch in wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sprachlichen Kontexten integriert (Öncü 2013: 40). Angesichts der wachsenden Integration in europäische Strukturen sieht sich die türkische Rechtssprache der Notwendigkeit gegenüber, sich mit aktuellen Terminologien und den unterschiedlichen Denkweisen anderer Rechtssysteme auseinanderzusetzen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die Prinzipien anderer Rechtsordnungen adäquat und effektiv vermitteln zu können. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die charakteristischen Merkmale der türkischen Rechtssprache innerhalb der türkischen Rechtskultur zur Geltung kommen und inwiefern sie sich von den Merkmalen der deutschen Rechtssprache in der deutschen Rechtskultur unterscheiden. Darüber hinaus gilt es zu untersuchen, wie die kulturelle Prägung des Rechts den gegenwärtigen Sprachgebrauch beeinflusst.

3 Die Entstehung des Familiengerichts in der Türkei und in Deutschland

3.1 Die Entstehung des Familiengerichts in Deutschland

Das neue Ehe- und Scheidungsrecht trat am 1. Juli 1977 in Kraft. Nach seiner Verkündung am 15. Juni 1976 trat das neue Ehe- und Scheidungsrecht am 1. Juli 1977 in Kraft. Mit der Einführung der Familiengerichte zum 1. Juli 1977 wurde die bisherige Zersplitterung des Scheidungsverfahrens auf Landgericht, Amtsgericht und Vormundschaftsgericht zugunsten einer gemeinsamen Zuständigkeit der neuen Familiengerichte aufgehoben. Das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts regelt im Wesentlichen die Scheidungsvoraussetzungen, den Ehegattenunterhalt nach der Scheidung und die Verteilung des Sorgerechts über gemeinsame Kinder sowie den Versorgungsausgleich und das Eheverfahren vor den Familiengerichten.

Bei der Beurteilung der Lebenswirklichkeit von Familien muss im Rahmen wesentlicher konzeptioneller Rechtsreformen auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) genannt werden, das 1991 in Kraft trat. Es löste das Jugendwohlfahrtsgesetz ab und war über mehrere Legislaturperioden hinweg vorbereitet worden. Das neue KJHG (im Sozialgesetzbuch VIII) setzt im Unterschied zu seinem Vorgänger präventiv an. Es enthält eine breite Palette von unterstützenden Hilfen für Familien, um deren Erziehungskraft zu stärken. Dementsprechend kann seine Intention auch darin gesehen werden, Eingriffe des Staates in das Eltern-Kind-Verhältnis durch geeignete präventive Maßnahmen zu reduzieren. Auch hinsichtlich der Familien ergänzenden Unterstützung lässt sich eine systematische Entwicklung im SGB VIII nachzeichnen, der zufolge der Staat immer früher Verantwortung für die Betreuung von Kindern übernommen hat.

Artikel 3 des Grundgesetzes dagegen erfuhr 1994 eine Ergänzung durch die Aufnahme eines zusätzlichen Satzes in Absatz 2, der seitdem lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Diese zusätzlich formulierte Handlungsverpflichtung des Staates ist nicht zuletzt für die reale Lebenssituation von Familien bedeutsam.

Das Recht legt Regeln sowie Erwartungen fest, damit Menschen die Folgen ihres eigenen Handelns und das Dritter kalkulieren können - beziehungsweise müssen. Über Recht und insbesondere über die Grundrechte sowie das Grundgesetz geschieht dies auch im Hinblick auf das Handeln des Staates und seiner Institutionen gegenüber den Bürgern. Andererseits kann Recht auch dazu dienen, sozial erwünschtes Verhalten zu erzeugen: Dies gilt für den gesamten Bereich des Familienrechts vielleicht in viel stärkerem Maße als für irgendeinen anderen Rechtsbereich. Dabei umfasst das deutsche Recht in Bezug auf Familie das gesamte Instrumentarium der rechtlichen Steuerung und Regelung der Beziehungen von Familienmitgliedern untereinander sowie der Beziehungen zwischen Familien und Gesellschaft – und zwar unter dem Dach des Grundgesetzes (GG) als deutsche Verfassung. Artikel 6 (GG) sichert die Institutsgarantie sowie das Schutz- und Förderungsgebot der Familie als Grundrecht. In der Rechtswissenschaft gelten Ehe und Familie als sogenannte (Rechts-)Institute.

Wie Ehe und Familie als Rechtsinstitute zustande kommen, wird im Vierten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) umfassend und detailliert geregelt. Dazu gehören zum Beispiel auch die Auflösung der Ehe und wer wem gegenüber welche Aufgaben und Pflichten, aber auch Rechte hat. Seit 2001 ist hier auch die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft geregelt. Familie und die Wahrnehmung von Familienaufgaben spielen aber auch in anderen Rechtsbereichen eine wichtige Rolle. Hier sind etwa das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das (nicht nur für Familien) ein Anrecht auf Teilzeit in der Erwerbstätigkeit schafft, zu nennen oder das Sozialgesetzbuch (SGB), das an vielen Stellen die Lebenswirklichkeit von Familien mitgestaltet. Etwa im SGB II, wo die Bedingungen der Grundsicherung für die Familienmitglieder festgelegt sind; im SGB III, dass die Höhe des Arbeitslosengeldes für Bezieher mit Kind(ern) von der für Kinderlose unterscheidet und im SGB VIII, das den Rahmen der familienergänzenden Tagesbetreuung oder die Jugendhilfe regelt. Entscheidend für Eltern ist auch das

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Auch das Kinderförderungsgesetz von 2008, mit dem ein Recht auf einen Betreuungsplatz für Unter-Drei-Jährige geschaffen wurde, prägt Familienrealität. Das Gesetz trat im August 2013 in Kraft. Und schließlich regelt auch das Betriebsverfassungsgesetz in seiner Fassung seit 2001, dass es Aufgabe der Betriebsräte ist, sich um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu kümmern.

3.2 Die Entstehung des Familiengerichts in der Türkei

Das am 18. Januar 2003 im Amtsblatt Nr. 24997² veröffentlichte und in Kraft getretene Gesetz Nr. 4787 wurde zur Regelung der Gründung, Aufgaben und Verfahrensweisen der Familiengerichte erlassen (Artikel 1).

Artikel 1 — Zweck dieses Gesetzes ist die Regelung der Gründung, Aufgaben und Verfahrensweisen der Familiengerichte. Dieses Gesetz umfasst Bestimmungen über die Familiengerichte, die zur Behandlung von Klagen und Angelegenheiten des Familienrechts eingerichtet wurden.

Nach dem Inkrafttreten des türkischen Zivilgesetzbuches Nr. 4721 trat das Gesetz Nr. 4787 über die Gründung, Aufgaben und Verfahrensweisen der Familiengerichte in Kraft. Gemäß dem am 9. Januar 2003 erlassenen Gesetz Nr. 4787 wurden Familiengerichte eingerichtet, die sich ausschließlich mit Streitigkeiten im Familienrecht befassen und als spezialisierte Gerichte fungieren.

Die Einrichtung der Familiengerichte als Teil der umfassenden Änderungen im türkischen Zivilgesetzbuch ist ein bedeutender Schritt. Es ist ein fortschrittliches System, in dem die negativen Ereignisse, Konflikte und Probleme, die in allen Phasen des Familienlebens auftreten können, von spezialisierten Gerichten behandelt und präventive, schützende und entwicklungsorientierte Ansätze verfolgt werden.

Familiengerichte spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Anwendung des Familienrechts: Alle Streitigkeiten im Familienrecht, angefangen bei der Verlobung, über die Beendigung der Ehe, die Annullierung, die Scheidung, die Regelungen der Ehe, das Sorgerecht, die Abstammung bis hin zur Vormundschaft, werden von den Familiengerichten behandelt. Der Familienrichter wendet nicht nur das Recht an, sondern kann bei Bedarf auch die Meinung von Experten wie Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeitern einholen, die an den Gerichten tätig sind. Somit nehmen die Familiengerichte neben ihrer richterlichen Tätigkeit auch schützende, erzieherische und soziale Maßnahmen zum Schutz der Familie wahr.³

Ein Blick auf die von den Familiengerichten behandelten Fälle zeigt, dass es viele verschiedene Arten von Fällen gibt. Diese umfassen unter anderem: Heirat, Scheidung und allgemeine Bestimmungen der Ehe, Güterrecht, Schutz von Dritten im Zusammenhang mit dem Güterrecht, Abstammung, Vaterschaftsklage, Adoption, Sorgerecht, Verlobung, Heirat, Verwandtschaft, frühere Ehe, Heiratsantrag und Zeremonie, ungültige Ehen, absolute Nichtigkeit, relative Nichtigkeit, Scheidung,

² <https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2003/01/20030118.htm> Zugriffsdatum: 17.06.2023

³ <https://www.mevzuatdergisi.com/2008/04a/02.htm> Zugriffsdatum: 23.06.2023.

Ehebruch, Mordversuch, schwere oder ehrverletzende Behandlung, Straftaten und entehrendes Leben, Verlassen, Geisteskrankheit. Die meisten Fälle, die von den Familiengerichten behandelt werden, sind Scheidungsfälle. Während der Scheidung sind die Aufteilung des Vermögens, Unterhaltszahlungen und das Sorgerecht für Kinder ernsthafte Probleme, die die Gerichte beschäftigen.

Der zentrale „Familien“-Artikel im türkischen Grundgesetz ist Artikel 41. Dabei ist Absatz 1 des Artikels mehrdimensional angelegt. Zunächst stellt der Artikel ein klassisches Abwehrrecht dar, das heißt er schützt die Familie zunächst einmal vor Ein- und Übergriffen von außen. Daneben enthält er eine Instituts- oder Einrichtungsgarantie, was bedeutet, dass die staatliche Gemeinschaft garantiert, als Familie leben zu können. Artikel 41 ist als wertentscheidende Grundsatznorm zu verstehen. Das bedeutet konkret, dass sich der Staat verpflichtet, Störungen und Schädigungen der Familie durch ihn selbst sowie durch Dritte zu vermeiden und darüber hinaus Familie durch geeignete Maßnahmen zu fördern und Benachteiligungen zu verhindern:

I. Ailenin korunması ve çocuk hakları

MADDE 41- Aile, Türk toplumunun temelidir ve eşler arasında eşitliğe dayanır.

Devlet, ailenin huzur ve refahı ile özellikle ananın ve çocukların korunması ve aile planlamasının öğretimi ile uygulanmasını sağlamak için gerekli tedbirleri alır, teşkilâtı kurar.⁴

I. Schutz der Familie und Kinderrechte

ARTIKEL 41 - Die Familie ist die Grundlage der türkischen Gesellschaft und beruht auf Gleichheit zwischen den Ehepartnern.

Der Staat trifft die notwendigen Maßnahmen und richtet Organisationen ein, um das Wohl und das Wohlergehen der Familie zu gewährleisten, insbesondere um den Schutz von Müttern und Kindern sowie die Aufklärung und Umsetzung der Familienplanung sicherzustellen.

4 Methode und Datenbasis

Um die Rechtssprache für einen Laien effektiv zu vermitteln, bedarf es der Anwendung spezifischer Methoden, Prozeduren, und Übersetzungstechniken. Diese Elemente sind essenziell, um die Kommunikation von Fachwissen zwischen Laien und Rechtssprache zu ermöglichen und zu optimieren. In der Übersetzungs- und Sprachwissenschaft, dem Fokus dieser Arbeit, erweist sich der methodologische Ansatz von Katharina Reiss (1981) als besonders zielführend.

Katharina Reiss, eine renommierte Figur in der Übersetzungswissenschaft, hat bedeutende Beiträge zur Methodologie des Übersetzungsvergleichs geleistet. In ihrer Arbeit aus dem Jahr 1981 definiert Reiss zwei grundlegende Methoden des Übersetzungsvergleichs: die lineare und die selektive Methode (Reiss 1981: 317). Die

⁴<https://www.anayasa.gov.tr/tr/mevzuat/anayasa> Zugriffsdatum: 20.06.2023.

selektive Methode, die von Katharina Reiss im Jahr 1981 entwickelt wurde, bietet einen spezifischen Ansatz zur Analyse von Übersetzungen, der sich auf die Untersuchung einzelner linguistischer oder stilistischer Merkmale eines Textes konzentriert. Diese Methode kann auch effektiv angewendet werden, um die Arbeit von Familiengerichten in einem internationalen Kontext zu betrachten, insbesondere wenn es darum geht, komplexe juristische Dokumente oder Aussagen, die spezifische terminologische oder stilistische Nuancen enthalten, zu übersetzen und zu interpretieren.

Zur Anwendung der selektiven Methode in dieser Studie wurde zur Sammlung der Primärquellen Gerichtsurteile aus drei türkischen und drei deutschen Familiengerichten, jeweils aus den Jahren 2000, 2010, 2020 eingesetzt. Die etymologische Analyse der türkischen Lexeme basieren auf die Recherchen des Instituts für Türkische Sprache (TDK) (<https://sozluk.gov.tr/>) und die Analyse der deutschen Lexeme beruhen auf die Ergebnisse der folgenden Webseite: <https://www.dwds.de/>.

5 Lexikalische Analyse und Merkmale der Gerichtsurteile im Familiengericht

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen wandelt sich auch die Sprache. Innovationen sind weltweit in der Forschung, Technologie und Kultur zu beobachten; Neuerungen im Sozialbereich, auch soziokulturelle Strömungen bringen neue Ausdrücke zum Vorschein Öncü (2013: 37). Der Begriff „Lexik“ im Kontext des Familiengerichts definiert die Gesamtheit der Wörter oder Ausdrücke, die in der spezifischen juristischen Fachsprache des Familienrechts verwendet werden. Dies schließt alle relevanten Termini ein, die in den gesetzlichen Texten, Gerichtsentscheidungen und anderen rechtlichen Dokumenten in diesem Bereich vorkommen. Die Lexik ist im familiengerichtlichen Kontext von entscheidender Bedeutung, da sie die sprachliche Präzision sowie das Verständnis und die Interpretation rechtlicher Konzepte wesentlich beeinflusst.

Im Kontext der Familiengerichte, sowohl in Deutschland als auch in der Türkei, ist es für Übersetzer und Dolmetscher unerlässlich, kulturelle und soziale Aspekte der jeweiligen Länder zu verstehen, um die Bedeutungen hinter den Worten korrekt zu erfassen und zu vermitteln. So können bestimmte Begriffe oder Redewendungen, die in einem kulturellen Rahmen spezifische Bedeutungen oder Konnotationen tragen, in einem anderen kulturellen Kontext ganz anders verstanden oder sogar missverstanden werden.

Die lexikalische Analyse bildet das Fundament zur Untersuchung der sprachlichen Struktur juristischer Texte und zielt darauf ab, die Wortwahl und deren Frequenz in den Urteilstexten zu erforschen. In dieser Arbeit wird eine solche Analyse auf Urteile deutscher und türkischer Familiengerichte angewandt, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Terminologie und im Sprachgebrauch dieser beiden Rechtssysteme zu identifizieren.

Die lexikalische Analyse beschäftigt sich mit der Untersuchung der Wörter – den kleinsten Einheiten eines Textes, die zusammen Sätze und somit die Urteilstexte formen. Jedes Wort eines Urteils wird dabei in die Analyse einbezogen, um ein umfassendes Bild

der verwendeten Lexik zu gewinnen. Diese Methode ermöglicht es, die Präferenz bestimmter Begriffe und Termini zu erkennen, die typischerweise in den juristischen Dokumenten verwendet werden. Diese bevorzugten Wörter reflektieren oft die formalen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben, die den Aufbau und Inhalt der Urteile bestimmen.

Die Zielsetzung dieser Arbeit ist es, durch die lexikalische und etymologische Analyse ein tieferes Verständnis für die Sprachgebrauchsmuster in deutschen und türkischen Familiengerichtsurteilen zu entwickeln. Diese Muster geben Aufschluss darüber, wie rechtliche Konzepte sprachlich vermittelt werden und welche terminologischen Konventionen dabei eine Rolle spielen. Die Analyse soll auch aufzeigen, wie durch die sprachliche Gestaltung der Urteile rechtliche Inhalte und Entscheidungen für die betroffenen Parteien verständlich gemacht werden.

Es wird angestrebt, dass diese Untersuchung der häufigsten Wörter und ihrer Herkunft wertvolle Einblicke in die Rechtskultur und -praxis beider Länder bietet. Diese Ergebnisse können nicht nur für die Weiterentwicklung der juristischen Fachsprache, sondern auch für die Ausbildung von Juristen und Übersetzern, die mit familiengerichtlichen Texten arbeiten, von Bedeutung sein.

Beispieltext 1 (2000)

ARABISCH (237): ait;(5) aleyh;(2) aynı;(2) açıl;(2) beyan;(2) boşanma;(9) celp; dava;(7) davacı;(14) davalı;(18) delillere; dini; esas; eşyaların;(4) harç;(2) hitaben; hukuk; husus;(3) hâkim; hüküm; imza;(4) iştirak;4 kabul;(9) kanun; karar;(7) kayıt;(4) kâtip; lehine; madde;(4) maddi; mahalle; mahkeme;(3) manevi; menkul; muhteviyat; münasebet;(2) müşterek;(16) nafaka;(6) nazar; nüfus;(2) saat;(2) sabit; sebep; suret;(2) takdir; talep;(3) tamam;(2) tanzim;(6) taraf;(9) tarih;(5) tazminat;(2) tebliğ; tedbir;(4) tesis;(2) ve;(33) vekalet; vekili;(5) velayet;(6) ücret; şahsi;(2)

TÜRKİSCH (218): alınmak;(8) anlatıldı; anlaşmak;(2) anlaşılmakla; anne;(5) ara;(7) ayda;(4) açık;(4) baba; bayram; beri; bir; birbirlerinden; birliğin; bu;(2) bulunmak;(12) bırakılmasına; de; dilekçesi; doğru; doğumlu; duruşma;(4) düşünüldü; etmek;(16) ekli; ev; evli;(4) evlilik;(4) gerekçe; gerekmek;(4) geçimsizlik;(5) gider; göre; gün;(4) iki;(4) ile;(6) il; ilişkin; ilk; ilçe; istem; için;(6) kalacak; kapsam; karşı;(2) karşılıklı; kendi;(5) konulmak; konut;(2) koşul; okunmak; olmak;(20); oluşmak; sarsıldığını; sonunda; sunulan; toplam;(3) toplanan; tüm;(3) uyarınca; uygun; vermek;(13) yanına; yapan; yapılan; yargılama; yargıtay; yeniden; yer;(2) yolu; yukarda; yüz;(2) çocuk;(15) ödeme;(3) üzere;(2)

FRANZÖSISCH (21): dosya;(2) milyon;(6) protokol;(13)

PERSISCH (10): haftanın; hanede;(3) herbir;(3) herhangi; pazar; peşin;

ITALIENISCH (1): lira (1)

GRIECHISCH (1): temel;

Beispieltext-1

Übersicht

	Türkisch	Arabisch	Persisch	Französisch	Italienisch	Griechisch
Beispieltext-1	214 (45%)	227 (49%)	10 (2%)	21 (4%)	1 (0%)	1 (0%)

Beispieltext 2 (2010)

ARABISCH (187): adliye; aile;(3) ait;(2) asıl;(2) aynı;(3) beyan;(6) bir;(2) cilt; dair; dava;(13) davacı;(11) davalı;(9) esas;(3) eşya;(3) fazla; fikir; hakim;(2) harç;(4) havale; hediye; husus; hüküm; iade; imza;(6) irade; istinaf; itibaren; kabul;(3) kanaat; kanun; karar;(11) katip;(2) kayıt;(3) madde;(3) maddi;(3) mahkeme;(7) mal;(8) manevi;(3) millet; mutabakat; müşterek; nafaka;(3) nüfus;(3) ortak;(2) ruh; talep;(6) taraflar;(10) tarafından;(2) tarih;(9) tasdikine;(3) tazminat;(3) tebliğ; tedbir; tekrar; ve;(9) ziynet; şekil;(2)

TÜRKISCH (198): ad; almak; alınmak;(3) anlatı; anlaşmak;(11) araç; artan; açmak; açık;(3) açıklık;(2) aşağı; başka; başlık;(3) belirtmek; birbirlerinden;(2) birlik;(2) boşanma;(12) bu;(2) bulunmak;(6) bırak;(3) de; dilekçe;(5) dolayı; doğmak;(2) durum; duruşma;(3) düşün; düşün; dış; ek;(3) etmek;(7) ev; evlilik;(9) gerek;(6) geçmek; gider;(4) göre; görmek; il; ile;(9) ilçe; istemek;(4) içeri; iş; kalmak;(2) karşı;(2) kendi;(4) kesin; kimlik;(2) kişisel; konu;(4) konut; kız; neden;(5) oku;(3) olmak;(9) oluşmak; oğul; sarsmak;(2) saymak; son; sonuç; süre; uygun; uymak; varmak; ver;(5) yapılan;(3) yargı;(4) yatır; yatıran; yazı;(2) yer; yoksul; yol; yukarı; yüz; yıl;(2) çocuk;(3) özet; üzere; üzeri;(3)

PERSISCH (10): hafta; hane;(2) herhangi; hiçbir; köy; paylaşım; peşin; sadece; serbest;

FRANZÖSISCH (13): avans; protokol;(10) sistem; tablo

ITALIENISCH (3): marka; numara; plaka;

GRIECHISCH (2): temel;(2)

ARABISCH/ PERSISCH (1): veya (1)

Übersicht

	Türkisch	Arabisch	Persisch	Französisch	Italienisch	Griechisch
Beispieltext-2	198 (48%)	187 (45%)	10 (2%)	13 (3%)	3 (1%)	2 (1%)

Beispieltext 3 (2020)

ARABISCH (123): adliye; aile;(3) aynı;(2) beyan; cilt; dair; dava;(5) davacı;(3) davalı;(3) esas;(3) eşya;(8) fazla; fikren; hak;(2) hakim;(3) harç; iade; imza; irade; istinaf; itibaren;(2) kabul; kanaat;(2) karar;(12) katip;(2) kayıt;(3) kısım; madde;(2) maddi;(2) mahkeme;(9) mal;(2) manevi;(2) millet; mizaç; müdür; mümkün; müracaat; müşterek;(3) nafaka;(2) nüfus;(3) ruhen; sulh; talep;(7) tarih;(6) tasdik; tasfiyesine;(2) tazminat; tebliğ; ziynet;(2) çeyiz;(2) şekil;(2) şiddetli;

TÜRKISCH (190) ad;(3) alacak;(2) alt;(2) alınmak;(2) anlatmak; anlaşma anlaşmak;(3) ara; açık;(3) açılan; aşağı; başka; başvuru;(2) belirlemek; bildirmek; bilişim; bir;(5) birbirlerinden;(4) birlik;(3) boşanma;(7) bu;(4) de;(2) dilekçe; doğmak;(2) doğrultu; duruşma;(2) düşünmek; erişim; etmek;(3) ev; evlilik;(5) gerek;(3) geçimsizlik; geçmek;(3) gider;(3) gönder; görmek; güven; iki; il; ile;(6) ilçe; istek;(2) istemek;(4) içinde; iş; karşı;(4) kesin; kişisel;(2) kullanmak; ne;(2) neden;(3) oku; olmak;(24) sarsmak; son; süre; takı;(2) taraflar;(7) tutanak;(2) uyarınca;(2) uyumsuzluk; uzman; varmak; ve;(7) vermek;(4) yada;

yapılan; yardım; yargılama;(4) yarıran; yazı;(2) yeni; yer; yol;(2) yukarı; yönde; yönelik;(2) yüz; yıl; çocuk;(3) üzere;

PERSISCH (12): hafta; hane;(2) her;(2) herhangi;(2) köy; paylaşmak;(2) peşin; serbest;

FRANZÖSISCH (9): adres; avans; doküman; elektronik; kültür; protokol;(2) rejim; sistem;

GRIECHISCH (1): temel (1)

Übersicht

	Türkisch	Arabisch	Persisch	Französisch	Italienisch	Griechisch
Beispieltext-3	190 (57%)	123 (37%)	12 (3%)	9 (3%)	0 (0%)	1 (0%)

Übersicht der türkischen Beispieltexte

	Türkisch	Arabisch	Persisch	Französisch	Italienisch	Griechisch
Beispieltext-1	214 (45%)	227 (49%)	10 (2%)	21 (4%)	1 (0%)	1 (0%)
Beispieltext-2	198 (48%)	187 (45%)	10 (2%)	13 (3%)	3 (1%)	2 (1%)
Beispieltext-3	190 (57%)	123 (37%)	12 (3%)	9 (3%)	0 (0%)	1 (0%)

Die lexikalische Analyse der türkischen Gerichtsurteile zeigt eine hohe Anzahl von Wörtern arabischen Ursprungs in allen drei untersuchten Texten. Dies ist charakteristisch für die türkische Sprache, die viele Lehnwörter aus dem Arabischen enthält, insbesondere in formellen und juristischen Kontexten.

Im Vergleich dazu bleibt die Anzahl der türkischen Wörter relativ konstant, wobei eine leichte Zunahme über die Jahre hinweg zu beobachten ist. Dies könnte darauf hindeuten, dass im Laufe der Zeit mehr Wert auf die Verwendung ursprünglicher türkischer Begriffe gelegt wurde, möglicherweise im Zuge von Sprachreformen und einer verstärkten Betonung der nationalen Sprache.

Der Einfluss des Französischen, Persischen und Italienischen bleibt über die Jahre hinweg relativ gering, zeigt jedoch die historische Vielseitigkeit der türkischen Sprache. Wörter französischen Ursprungs finden sich vor allem in Bezug auf administrative und technische Begriffe.

Die lexikalische Analyse unterstreicht die Vielschichtigkeit der türkischen Sprache in juristischen Texten und spiegelt die historische Entwicklung und die verschiedenen kulturellen Einflüsse wider, die zur Bildung des modernen türkischen Rechtsvokabulars beigetragen haben.

Beispieltext 4 (2000)

ALTHOCHDEUTSCH (91): Gericht (9); Rechtsanwalt (3); Amt (7); Verkündung (Kund) (2); Geburt (3); Antrag (6); Richter (2); Recht (14); Ehe (19); Urteil (4); Land (1); Kind (1); Scheidung (6); Buch (2); Klage (1); Leben (2); Gemeinschaft (1); Leute (1); Wohnung (1); Haus (1); Rat (1); Regelung (1); Urkunde (1); Verfahren (1); Volk (1);

FRÜHNEUHOCHDEUTSCH (2): Prozess (2);

MITTELHOCHDEUTSCH (20): Geschäft (2); Verhandlung (1); Partei (8); Kosten (2); Entscheidung (3); Staatsangehörigkeit (1); Aufenthalt (2); Spruch (1);

SPÄTMITTELHOCHDEUTSCH (2): Vollmacht (2);

NEUHOCHDEUTSCH (1): Eingehen (1);

MITTELNIEDERDEUTSCH (1): Gegner (1);

LATEIN (8): Familie (2); Bezirk (1); Zivil (1); Protokoll (2); Justiz (1); Sekretär (1);

DEUTSCH (2): Heimat (1); Gesetz (1);

Übersicht-1

	Ahd	Fnhd	Mhd	Smhd	Nhd	Mnd	Deutsch	Latein
Beispieltext-4	91 (72%)	2 (1%)	20 (16%)	2 (2%)	1 (1%)	1 (1%)	2 (2%)	8 (6%)

Übersicht-2

	Deutsch	Latein
Beispieltext-4	119 (94%)	8 (6%)

Beispieltext 5 (2010)

ALTHOCHDEUTSCH (111): Gericht (9); Rechtsanwalt (2); Amt (14); Verkündung (Kund) (1); Geburt (2); Antrag (13); Richter (2); Recht (2); Ehe (18); Scheidung (11); Leben (4); Gemeinschaft (2); Leute (1); Rat (1); Verfahren (5); Ordnung (2); Sicher (4); Sache (3); Eltern (1); Zeit (2); Jahr (3); Verantwortung (1); Ergebnis; Gatte (7);

MITTELHOCHDEUTSCH (19): Rente (2); Geschäft (3); Verhandlung (1); Kosten (3); Entscheidung (3); Staatsangehörigkeit (2); Aufenthalt (1); Zentrum (1); Beschluss (3);

MITTELNIEDERDEUTSCH (4): Gegner (4);

LATEIN (6): Familie (3); Protokoll (1); Regional (1); Akte (1);

DEUTSCH (2): Heimat (1); Gesetz (1);

ITALIENISCH (2): Nummer (2);

Beispieltext-5

Übersicht-1

	Ahd	Mhd	Mnd	Deutsch	Italienisch	Latein
Beispieltext-5	111 (77%)	19 (13%)	4 (3%)	2 (2%)	2 (1%)	8 (4%)

Übersicht-2

	Deutsch	Italienisch	Latein
Beispieltext-5	136 (95%)	2 (1%)	6 (4%)

Beispieltext 6 (2020)

ALTHOCHDEUTSCH (388): Gericht (18); Rechtsanwalt (3); Amt (14); Verkündung (Kund) (1); Geburt (6); Antrag (48); Richter (2); Recht (17); Ehe (47); Scheidung (18); Leben (11); Gemeinschaft (2); Leute (1); Rat (5); Verfahren (12); Ordnung (11); Sicher (35); Sache (8); Eltern (5); Zeit (14); Jahr (3); Verantwortung (1); Ergebnis; Gatte (7); Kind (16); Weg (1); Entgelt (15); Punkt (19); Wahl (1); Arbeit (2); Monat (7); Tag (4); Wert (21); Gewalt (2); Vorschrift (2); Frist (8);

FRÜHNEUHOCHDEUTSCH (4): Post (4);

MITTELHOCHDEUTSCH (56): Rente (20); Geschäft (2); Verhandlung (1); Kosten (4); Entscheidung (4); Staatsangehörigkeit (6); Aufenthalt (2); Beschluss (8); Heirat (2); Last (3); Prüfung (1); Sucht (1); Termin (1); Strafe (1);

MITTELNIEDERDEUTSCH (21): Gegner (21);

LATEIN (25): Familie (2); Protokoll (1); Register (2); intern (6); Artikel (5); Stabilität (1); Dokument (6); Signatur (2);

NEUHOCHDEUTSCH (4): Gesetz (4);

ITALIENISCH (13): Nummer (2); Konto (3); Kapital (8);

FRANZÖSISCH (2): Bagatelle (1); Situation (1);

ARABISCH (1): Alkohol (1);

ENGLISCH (2): Training (1); Internet (1);

GRIECHISCH (1): Therapie (1);

Beispieltext-6

Übersicht-1

	Ahd	Fnhd	Mhd	Mnd	Lat.	Dt.	Ital.	Fran.	Arab.	Eng.	Gri.
Beispieltext-6	388 (75%)	4 (1%)	56 (11%)	21 (4%)	25 (5%)	4 (1%)	13 (3%)	2 (1%)	1 (1%)	2 (1%)	1 (1%)

Übersicht-2

	Deutsch	Italienisch	Französisch	Arabisch	Englisch	Griechisch	Latein
Beispieltext-6	473 (92%)	13 (3%)	2 (1%)	1 (0%)	2 (1%)	1 (0%)	25 (5%)

Übersicht der deutschen Beispieltex-te

Übersicht-1

	Ahd	Fnh d	Mhd	Smh d	Nh d	Mnd	Lat.	Dt.	Ital.	Fra.	Ara b.	Eng	Gri.
Beispiele xt-4	91 (72 %)	2 (2 %)	20 (16 %)	2 (2%)	1 (1 %)	1 (1%)	8 (6 %)	2 (2%)	0	0	0	0	0
Beispiele xt-5	111 (77 %)	0	19 (13 %)	0	0	4 (3%)	6 (4 %)	2(2 %)	2 (1 %)	0	0	0	0
Beispiele xt-6	388 (75 %)	4 (1 %)	56 (11 %)	0	0	21 (21 %)	25 (5 %)	4 (1%)	13 (3 %)	2 (1 %)	1 (1%)	2 (1 %)	1 (1 %)

Übersicht-2

	Deutsch	Italienisch	Latein	Fra.	Arab.	Eng.	
Beispieltext-4	119 (94%)	0	8 (6%)	0	0	0	0
Beispieltext-5	136 (95%)	2 (1%)	6 (4%)	0	0	0	0
Beispieltext-6	473 (92%)	13 (3%)	25 (5%)	2 (1%)	1 (0%)	2 (1%)	1 (0%)

Die Analyse basiert auf der Kategorisierung von Begriffen nach ihrer sprachlichen Herkunft und ihrem historischen Ursprung, wie in den Beispieltex-ten aus den Jahren 2000, 2010 und 2020 dargestellt. Diese Begriffe wurden in Kategorien wie Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Neuhochdeutsch, Mittelniederdeutsch, Latein, Italienisch, Französisch, Arabisch, Englisch und Griechisch eingeteilt.

Die Ergebnisse zeigen eine klare Kontinuität und Entwicklung der deutschen Rechtssprache, die stark durch althochdeutsche und lateinische Begriffe geprägt ist. Während mittelalterliche und frühneuhochdeutsche Begriffe weiterhin verwendet werden, zeigt sich auch der Einfluss moderner und internationaler Sprachen, insbesondere im 21. Jahrhundert. Diese sprachliche Vielfalt spiegelt die Anpassung der Rechtssprache an aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen wider.

Die Analyse verdeutlicht, dass die deutsche Rechtssprache ihre Wurzeln in historischen Epochen behält und sich gleichzeitig an moderne Anforderungen anpasst. Der Einfluss des Lateins bleibt konstant, während Begriffe aus dem Italienischen und anderen modernen Sprachen die zunehmende Internationalisierung des Rechtswesens hervorheben.

Die etymologische Untersuchung der Zivilurteile zeigt eine tief verwurzelte Tradition in der deutschen Rechtssprache, die sich über Jahrhunderte entwickelt und angepasst hat. Die Einflüsse aus verschiedenen Epochen und Sprachen betonen die historische Tiefe und die moderne Anpassungsfähigkeit der Rechtssprache. Diese Erkenntnisse können dazu beitragen, die Entwicklung der Rechtssprache weiter zu erforschen und zu verstehen.

Die lexikalische Analyse zeigt, dass die türkische Rechtssprache stark von arabischen und türkischen Wurzeln geprägt ist, wobei Einflüsse aus dem Französischen, Persischen und Italienischen ebenfalls vorhanden sind. Im Vergleich dazu zeigt die deutsche Rechtssprache eine starke Prägung durch althochdeutsche, mittelhochdeutsche und lateinische Begriffe, mit einem zunehmenden Einfluss moderner internationaler Sprachen im 21. Jahrhundert.

Diese Unterschiede spiegeln die historischen und kulturellen Entwicklungen beider Sprachen wider. Während die türkische Rechtssprache ihre multikulturellen Einflüsse beibehält, zeigt die deutsche Rechtssprache eine Tendenz zur Bewahrung historischer Begriffe bei gleichzeitiger Anpassung an moderne Einflüsse.

6 Schlussbemerkung

Die vorliegende Studie hatte das ambitionierte Ziel, eine tiefgehende Untersuchung der lexikalischen, syntaktischen, textuellen Merkmale sowie der Struktur und Makrostruktur von gerichtlichen Texten in türkischen und deutschen Familiengerichtsverfahren vorzunehmen. Hierbei wurden exemplarisch drei türkische und drei deutsche Familienbeschlüsse aus den Jahren 2000, 2010 und 2020 als Untersuchungsmaterial ausgewählt, um spezifische Charakteristika der beiden Rechtssprachen und -kulturen herauszuarbeiten. Diese Auswahl ermöglichte es, Veränderungen und Kontinuitäten in den Rechtssprachen und -kulturen der beiden Länder im Laufe der Zeit zu beobachten.

Ein zentraler Fokus der Arbeit lag auf der Erkundung der europäischen Rechtsgeschichte und der bedeutenden Epochen, die die Entwicklung der heutigen Rechtssysteme geprägt haben. Diese historische Dimension ist unerlässlich, um die tief verwurzelten kulturellen und rechtlichen Traditionen, die sich in den untersuchten Texten widerspiegeln, zu verstehen. Die historische Analyse erstreckte sich von der Antike über das Mittelalter bis hin zur Neuzeit und beleuchtete dabei die wesentlichen Einflüsse auf die Entwicklung der Rechtssysteme in Europa. Besonders hervorgehoben wurden die arabischen und persischen Einflüsse auf die türkische Rechtssprache, die sich in zahlreichen Lehnwörtern und spezifischen Ausdrucksweisen manifestieren. Im

Gegensatz dazu zeichnet sich die deutsche Rechtssprache durch eine strikte Präzision und Systematik aus, die eine klare und unmissverständliche Kommunikation gewährleisten.

„Einerseits erscheinen die umgangssprachlichen Begriffe in der Rechtssprache, bzw. wird ein Teil davon zu juristischen Begriffen präzisiert, andererseits fließen manche neu geprägte Gesetzesausdrücke in die Alltagssprache.“

Neumann-Duisberg zufolge nimmt die Rechtssprache situativ eine Position zwischen der Fachsprache und der Gemeinsprache ein. Im Hintergrund der von Heller und Neumann-Duisberg angeführten Ansätze bezüglich der Fachsprache sollen zunächst die jeweiligen terminologischen Erläuterungen dieser Begriffe erörtert werden. Lewandowski bezeichnet Fachsprachen als Berufssprachen, die sich gegenüber der Umgangs- oder Standardsprache bzw. der Gemeinsprache vor allem durch einen erweiterten und spezialisierten Wortschatz, aber auch durch syntaktische und textuelle Besonderheiten sowie durch intensive Nutzung bestimmter Wortbildungsmodelle auszeichnen (1994: 293). Sie dienen den Bedürfnissen der wissenschaftlichen, technologischen, betrieblichen und handwerklichen Organisation und Praxis, indem sie Gegenstände, Strukturen und Prozesse des jeweiligen Fach- oder Sachgebiets erfassen. Deshalb sind sie Voraussetzung und Bedingung fachlicher Arbeit sowie Instrument fachinterner, interfachlicher und fachexterner Kommunikation (ebd.).

Eine detaillierte lexikalische Analyse der türkischen Gerichtsurteile aus den Jahren 2000, 2010 und 2020 zeigte, dass arabische Wörter einen signifikanten Anteil an den juristischen Texten ausmachen. Diese Beobachtung ist charakteristisch für die türkische Sprache, die viele Lehnwörter aus dem Arabischen enthält, insbesondere in formellen und juristischen Kontexten. Im Vergleich dazu bleibt die Anzahl der Wörter aus anderen Sprachfamilien wie dem Französischen, Persischen und Italienischen relativ gering, was auf die historische Vielseitigkeit der türkischen Sprache hinweist. Diese Wörter sind oft in administrativen und technischen Kontexten zu finden. Im Gegensatz dazu zeigt die deutsche Rechtssprache eine starke Prägung durch althochdeutsche, mittelhochdeutsche und lateinische Begriffe, mit einem zunehmenden Einfluss moderner und internationaler Sprachen im 21. Jahrhundert. Diese sprachliche Vielfalt spiegelt die Anpassungsfähigkeit der deutschen Rechtssprache an gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen wider.

Wie in der Tabelle unten aufgeführt, ist zu sehen, dass bei der etymologischen Analyse der türkischen Gerichtsurteile eine hohe Anzahl von Wörtern arabischen Ursprungs in allen drei untersuchten Texten vorhanden ist. Dies ist charakteristisch für die türkische Sprache, die viele Lehnwörter aus dem Arabischen enthält, insbesondere in formellen und juristischen Kontexten.

Im Vergleich dazu bleibt die Anzahl der türkischen Wörter relativ konstant, wobei eine leichte Zunahme über die Jahre hinweg zu beobachten ist.

Eine detaillierte lexikalische Analyse der deutschen Gerichtsurteile aus den Jahren 2000, 2010 und 2020 zeigte, (siehe Tabelle unten) eine klare Kontinuität und Entwicklung der deutschen Rechtssprache, die stark durch althochdeutsche und lateinische Begriffe

geprägt ist. Während mittelalterliche und frühneuhochdeutsche Begriffe weiterhin verwendet werden, zeigt sich auch der Einfluss moderner und internationaler Sprachen, insbesondere im 21. Jahrhundert. Diese sprachliche Vielfalt spiegelt die Anpassung der Rechtssprache an aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen wider.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorliegende Arbeit einen bedeutenden Beitrag zum Verständnis der Rechtssprache und ihrer kulturellen Einbettung in den beiden untersuchten Rechtssystemen geleistet hat. Die detaillierte Analyse der gerichtlichen Texte hat gezeigt, dass die Rechtssprache nicht nur ein Instrument zur Vermittlung rechtlicher Inhalte ist, sondern auch eine zentrale Rolle bei der Formung der rechtlichen Identität und der juristischen Kultur spielt. Diese Erkenntnis ist von großer Relevanz, insbesondere in einem zunehmend globalisierten und interkulturell vernetzten Rechtsraum, in dem das Verständnis der jeweiligen Rechtssprache und ihrer kulturellen Kontexte von entscheidender Bedeutung ist.

Abschließend kann festgehalten werden, dass diese Arbeit wesentliche Erkenntnisse zur Funktionsweise der Rechtssprache in Deutschland und der Türkei liefert und damit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der rechtlichen und kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten in beiden Ländern leistet. Die detaillierte Untersuchung der lexikalischen, syntaktischen und strukturellen Merkmale der Rechtssprache hat gezeigt, dass diese nicht nur ein Mittel zur Kommunikation rechtlicher Inhalte ist, sondern auch eine entscheidende Rolle bei der Formung der rechtlichen Identität und der juristischen Kultur spielt. Diese Erkenntnis ist von großer Bedeutung für die juristische Praxis, insbesondere in einem zunehmend globalisierten und interkulturell vernetzten Rechtsraum, in dem das Verständnis der jeweiligen Rechtssprache und ihrer kulturellen Kontexte unerlässlich ist. Die vorliegende Arbeit leistet somit einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion über die Rolle der Rechtssprache in der modernen Gesellschaft und legt den Grundstein für weitere Forschungen.

Literaturverzeichnis

- de Groot, Gerard-** René (1999): Das Übersetzen juristischer Terminologie. de Groot, Gerard-. René/ Schulze, R (Hg.): *Recht und Übersetzen*, Baden-Baden: Nomos, 11-46.
- Demetrius, Kyriazis** (1984): *Magna Carta-Palladium der Freiheiten oder Feudales Stabilimentum*. Berlin: Duncker& Humblot.
- Fuchs-Khakhar, Christine** (1987): *Die Verwaltungssprache zwischen dem Anspruch auf Fachsprachlichkeit und Verständlichkeit*. Tübingen: Stauffenburg.
- Hoffmann, Lothar** (1988): *Vom Fachwort zum Fachtext*. Tübingen: Narr Verlag.
- Honsell, Heinrich** (2015): *Römisches Recht*. Berlin: Springer Verlag.
- Köbler, Gerhard** (2002): *Rechtstürkisch*. München: Vahlen.
- Lewandoski, Theodor** (1994): *Linguistisches Wörterbuch*. Wiesbaden. Quelle& Meyer.
- Öncü, Mehmet Tahir** (2013): Recht und Rechtssprache der modernen Türkei im Spannungsfeld zwischen Orient und Okzident. *Muttersprache* 2013-1. Jahrgang 123, 34-17.

- Pfeifer, Guido** (2013): Gewohnheitsrecht oder Rechtsgewohnheit(en) in altbabylonischer oder: Was war die Grundlage des „Codex“ Hammurapi? Reinhard Achenbach, Hans Neumann; Eckart Otto (Hg.): *Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte*, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 127-133.
- Podlech, Adalbert** (1978): Wertentscheidungen und Konsens. In: Günther Jakobs (Hrsg.) *Rechtsgeltung und Konsens*, 9-29. Berlin: Duncker& Humblot.
- Reiss, Katharina** (1981): Der Übersetzungsvergleich: Formen – Funktionen Anwendbarkeit. Kontrastive Linguistik und Übersetzungswissenschaft. Kühlwein, W./ Thome, G.; Wilss, W. (Hg.): *Akte des Internationalen Kolloquiums Trier/Saarbrücken 25.-30.9.1978*, München: Fink, 311-319.
- Robbers, Gerhard** (1994): *Einführung in das deutsche Recht*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Rumpf, Christian** (2004): *Einführung in das türkische Recht*. München: Beck
- Sander, Gerald** (2004): *Deutsche Rechtssprache*. Tübingen: A. Francke Verlag.
- Thamer, Hans-Ulrich** (2023): *Die Französische Revolution*. München: C.H.Beck Verlag.
- Weisflog, Walter** (1996): *Rechtsvergleichung und juristische Übersetzung: Eine interdisziplinäre Studie*. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.
- Woodsworth, Judith** (1999): Geschichte des Übersetzens. Snell-Hornby, Mary Hönig, Hans G. / Kußmaul, Paul /Schmitt, Peter A. (Hg.): *Handbuch Translation*. Tübingen, Berlin; Stauffenburg Verlag, 39-43.

Internetquellen

- <https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2003/01/20030118.htm> (Zugriffsdatum: 17.06.2023).
- <https://www.anayasa.gov.tr/tr/mevzuat/anayasa> (Zugriffsdatum: 20.06.2023).
- <https://www.mevzuatdergisi.com/2008/04a/02.htm> (Zugriffsdatum: 23.06.2023).
- <https://sozluk.gov.tr/> (Zugriffsdatum: 20.06.2023).
- <https://www.dwds.de/>(Zugriffsdatum: 20.06.2023).